Zu Nr. 5 der Livl. Gouvernements-Zeitung.

Den 12. Januar 1854.

Torge.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf die Summe von 181 Rbl. 30¾ Kop. S. veranschlagten und im künftigen Jahre auszuführenden Reparaturarbeiten am Dörptschen Krongerichtshause zu übernehmen, hiermit wiederholt aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 27. und zum Peretorg am 31. Januar 1855 zeitig und spätestens bis 1 Uhr mittags bei dieser Commission einzufinden.
Nr. 2286.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens sein sollten, die auf 1626 Rbl. 54 Kop. S.-M. veranschlagten und im künftigen Jahre auszuführenden Umbau des Pernauschen Kreisrenteigebäudes zu übernehmen, hiermit wiederholt aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 28. und zum Peretorg am 31. Januar 1855 zeitig und spätestens bis 1 Uhr mittags bei dieser Commission einzufinden. Nr. 2290.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf die Summe von 691 Rbl. 22½ Kop. S. veranschlagten und im künftigen Jahre auszuführenden Reparaturarbeiten am Dörptschen Kreisrenteigebäude zu übernehmen, hiermit wiederholt aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 27. und zum Peretorg am 31. Januar 1855 zeitig und spätestens bis 1 Uhr mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme der in Rede stehenden Podrädde können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Canzellei dieser Commission eingesehen werden. Nr. 2288.

Den 30. December 1854.

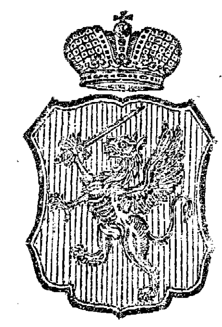
Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. – Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 5. **Середа**, 12. Января — **Mittwoch**, den 12. Januar **1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

Вызовъ Наслѣдниковъ и Кредиторовъ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги вызываетъ чрезъ настоящую проклaму, разрѣшенную Рижскомъ Магистратомъ, всѣхъ и каждаго, полагающихъ имѣть какія-либо претензіи до наслѣдства умершаго здѣсь купеческаго прикащика Юстуса Александра Генкгузена, явиться въСиротскій Судъ или въ Канцелярію его въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня объявленія сей прокламы и не позже 20. Іюня 1855 года, подъ опасеніемъ, что не будутъ больше допущены, либо сами лично, либо чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, предъявляя тамъ доказательства на претензіи свои, въ противномъ же случаѣ по истеченіи сего опредѣленнаго срока, объявленія ихъ не будутъ больше ни слушаны ни приняты, а признаются само собою просрочными. 3

20. Декабря 1854 года.

Aufruf der Erben und Gläubiger.

Mittelst dieses von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Proclamatis werden von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga Alle und Jede, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Handlungs-Commis Justus Alexander Henckhusen irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams, und spätestens den 20. Juni 1855 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Den 20. December 1854. 3

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги вызываетъ симъ всѣхъ и каждаго, полагающихъ имѣть какія либо претензіи или права наслѣдованія до слѣдующихъ наслѣдствъ:

1) умершей вдовы Елизаветы Спроганской, урожденной Спрингертъ и
2) умершей бездѣтно жены бывшаго рядоваго морской стражи Рижскаго гребнаго флота, Александра Рыбакова,

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden hiemit Alle und Jede, welche an nachbenannte Nachlässe:

1) der weiland Wittwe Elisabeth Sproganský, geborenen Springert, und
2) der kinderlos verstorbenen Ehefrau des ehemaligen Marine-Miliz-Soldaten der Rigaschen Ruderflotille Alexander Rübakow, Namens Anna Emilie Rübakow, geborenen Petersohn irgend welche Anforderungen oder Erb-

Анны Эмилiи Рыбаковой, урожденной Петерсонъ, явиться въ теченiе шести месяцевъ со дня объявленiя сей прокламы и не позже 22. Iюня 1855 года въ Сиротскiй Судъ или въ Канцелярiю его, либо сами лично, либо чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, подъ опасенiемъ что не будутъ больше допущены, предъявляя тамъ доказательства на претензiи свои и на права наслѣдованiя, ибо въ противномъ случаѣ, по истеченiи сего, опредѣленнаго срока, объявленiя ихъ и претензiи на наслѣдства не будутъ больше ни слушаны ни допущены, а признаются само собою просроченными. 3

22. Декабря 1854 года.

ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 22. Juni 1855 sub poena praeclusi bei dem Waisengericht, oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre fundamenta crediti daselbst zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Den 22. December 1854. 3

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 49 der Moskauschen, Nr. 48 der Permschen, Nr. 48 u. 50 der Kalugaschen, Nr. 49 der Kiewschen, Nr. 49 der Simbirskyschen, Nr. 48 der Tulaschen, Nr. 47 der Kostromaschen, Nr. 48 der Kasanschen, Nr. 48 u. 49 der Woroneschschen, Nr. 49 der Räsanschen, Nr. 49 der Orelschen, Nr. 50 der Tambowschen, Nr. 48 der Kurskischen, Nr. 35 u. 39 der Jaroslawschen, Nr. 51 der Nowgorodschen, Nr. 42 der Orenburgschen, Nr. 48 der Tschernigowschen, Nr. 48 der Nischni-Nowgorodschen, Nr. 47 der Poltawaschen und Nr. 48 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Vermögen; 2) Beilage zu Nr. 260 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung; 3) eine Beilage zu den Nr. Nr. 48 und 50 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung über Torge und 4) eine Beilage über Torge für sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden, Bezirks-Verwaltungen, Kirchspielsgerichte und Gutsverwaltungen.

Примѣчанiе. Къ сему № прилагается одно приложенiе о торгахъ для сосѣдственныхъ губернiй.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшiй Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшiй Секретарь М. Цвингманъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

Часть оффицiальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung

Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Aus den desfalsigen Unterlegungen der Herren Gouvernementschefs hat Seine Majestät der Herr und Kaiser zu entnehmen geruht, daß die Familien der aus dem unbestimmten Urlaub zum activen Dienst einberufenen Untermilitairs die erforderliche Verpflegung an ihren Aufenthaltsorten erhalten und daß verschiedene Stände der Gouvernements, als Adel, Kaufmannschaft und überhaupt die Stadtgemeinden, ebenso auch viele Adelsmarschälle, Stadthäupter und sogar Privatpersonen, mit Bereitwilligkeit die Verpflegung der Familien beregter Untermilitairs übernommen und denselben die erforderlichen Quartiere und Unterhalt bieten. Nachdem der Herr und Kaiser mit inniger Freude von dieser treuen Ergebenheit und diesem Eifer der Stände Kenntniß genommen, eröffnet Seine Kaiserliche Majestät Sein besonderes Kaiserliches Wohlwollen dem Adel und den Stadtgemeinden, sowie auch den Vorständen und anderen Personen derjenigen Stände, welche mit Bereitwilligkeit sich der zurückgebliebenen Soldaten-Familien angenommen.

Verzeichniß derjenigen Stände und Personen, welche die Versorgung der Familien der unbestimmt beurlaubten Untermilitairs übernommen haben, mit Angabe der Darbringungen.

Archangel. Die Archangelsche Kaufmannschaft hat eine ¼ % Steuer von ihren Capitalien angewiesen und zwar bis dahin als die Verpflegung der Familien der unbestimmt beurlaubten nothwendig erscheint,

Astrachan. Die Familien der beurlaubten Untermilitairs werden von den verschiedenen Ständen des Gouvernements verpflegt.

Wilna. Die Verpflegung der Familien der Beurlaubten ist von dem Adel, der Stadt und den anderen Ständen übernommen worden.

In der Stadt Wilna hat sich die Kaufmannschaft der christlichen Kirche verpflichtet zur Verpflegung von 16 Weibern und 20 Kindern der verabschiedeten Soldaten, allmonatlich bis zur Rückkehr dieser Untermilitairs 2 Rbl. S. für das Soldatenweib und 1 Rbl. S. für das Kind herzugeben, die Holzhändler und Besitzer von Lichtsiedereien haben die erforderliche Quantität Holz und Lichte für Beheizung und Beleuchtung der Quartiere dieser Familien dargebracht. Der Verwaltende der Accisesteuer in Wilna, Collegienrath de Legardy, hat auf ein Jahr 60 Quartiere für Familien der unbestimmt Beurlaubten angemiethet. In der Stadt Otmony hat der Accisepächter ein Haus auf ein Jahr zu demselben Behufe gemiethet.

In den Städten Troky, Lida, Disna und Wileika vertheilen die Verwalter der Accisesteuer allmonatlich an die Familien der Untermilitairs Geld, zur Anmiethung von Quartieren. Außerdem haben die Holz- und Licht-Lieferanten für die Krone, sich bereitwillig erklärt für die Quartiere der Familien der unbestimmt Beurlaubten das Beheizungs- und Beleuchtungsmaterial zu beschaffen.

Witebsk. Der Adel, die Stadt und die andern Stände haben sich verpflichtet, die Familien der Beurlaubten zu versorgen, indem sie ihnen dieselbe Unterstützung zu Theil werden lassen, welche ihnen in den Jahren 1848 und 1849 gereicht war. — Der Adel des Witebskyschen Kreises hat sich verpflichtet 100 in Witebsk wohnenden Familien der Untermilitairs, welche aus dem Bauerstande der priv. Güter des Kreises in den Militairdienst getreten, auf seine Rechnung zu versorgen.

Wladimir. Die Familien der Beurlaubten werden vom Adel, von der Stadt und anderen Ständen verpflegt.

Zum Besten dieser Familien ist von der Schuischen Kaufmannschaft eine Summe von 500 Rbl. S. dargebracht worden.

Der Adelsmarschall des Wladimirschen Kreises hat sich verpflichtet 15 im Kreise wohnenden Familien der beurlaubten Militairs für die ganze Dauer des Krieges zu versorgen.

Wologda. Sämmtliche Stände haben sich bereitwillig erklärt, die Familien der beurlaubten Untermilitairs bis zu deren Rückkehr zu verpflegen. — Der Adel des Wologdaschen, Grosowetzschen und Kodnikowschen Kreises haben sich verpflichtet, zur Verpflegung der Familien der unbestimmt Beurlaubten aus seinen eigenen Vorräthen 30 Pfd. Mehl für jedes Individuum zu verabfolgen; gleichermaßen haben die Städtischen Stände den Wunsch ausgesprochen, die beregten Familien auf ihre Rechnung zu unterhalten.

Volhynien, Woronesch und Wätka. Der Adel, die Stadt und die anderen Stände versorgen die Familien der Beurlaubten indem sie ihnen dieselbe Unterstützung ertheilen, welche dieselben in den Jahren 1848 und 1849 genossen.

Grodno. Die Versorgung der Familien der Beurlaubten haben der Adel, die Stadt und die anderen Stände übernommen.

Jekaterinoslaw. Die Stände des Gouvernements haben die Versorgung der Familien der Beurlaubten übernommen, indem sie ihnen dieselbe Unterstützung ertheilen, welche denselben in den Jahren 1848 und 1849 gereicht wurde.

Kasan. Die Versorgung der Familien der Beurlaubten haben der Adel, die Stadt und die anderen Stände übernommen. Die Kasansche Stadtgemeinde hat zu selbigem Behufe 1477 R. 31 Kop. S. dargebracht.

Kaluga. Der Adel, die Stadt und die anderen Stände haben die Versorgung der Familien der Beurlaubten übernommen, indem sie ihnen dieselbe Unterstützung ertheilen, welche dieselben in den Jahren 1848 und 1849 genossen.

Kiew. Der Adel und die übrigen Stände haben sich bereitwillig erklärt, die Familien der beurlaubten Untermilitairs sicher zu stellen. Die Kiewsche Stadtgemeinde hat sich mittels Erkenntnisses verpflichtet, zu solchem Behufe eine Steuer von 20 Kop. S. per Seele zu erheben, was eine Summe von 1500 R. S. ausmacht.

Kowno und Kostroma. Der Adel, die Stadt und die anderen Stände haben die Versorgung der Familien der Beurlaubten übernommen, indem sie ihnen dieselbe Unterstützung ertheilen, wie in den Jahren 1848 und 1849.

Kurland. Die Familien der Beurlaubten werden vom Adel, der Stadt und den anderen Ständen versorgt. Der Mitausche Frauenverein hat sich bereitwillig erklärt, diejenigen der in Mitau befindlichen Familien, welche aus besonderen Rücksichten nicht in ihre betreffenden Gemeinden abgefertigt werden können, zu verpflegen.

Kursk. Der Adel, die Stadt und die anderen Stände haben die Versorgung der Familien der Beurlaubten übernommen, indem sie ihnen dieselbe Unterstützung gewähren, wie in den Jahren 1848 und 1849. Der Fateschsche Kaufmanns-Bruder Charitschkow und der Bürgermeister des Korotschanschen Stadt-Rathhauses, Balabanow, haben sich zuerst bereit erklärt, die in diesen Städten befindlichen Familien auf ihre Rechnung zu versorgen.

Livland. Die Familien der Untermilitairs erhalten die erforderliche Versorgung von allen Ständen. Die Rigasche Kaufmannschaft hat zur Unterstützung der in Riga befindlichen Familien der zum Dienst einberufenen Untermilitairs 4500 R. S. und die Rigasche Bäckerzunft 200 R. S, dargebracht. — Die Dörptsche Kaufmannschaft hat zur Verabfolgung von Unterstützungen für 6 Monate 600 R. S. dargebracht; der Magistrat aber sich verpflichtet, falls erforderlich, Maaßregeln auch für eine längere Dauer zu ergreifen. — Die Pernausche Kaufmannschaft hat für jedes Soldatenweib 60 Kop. und für jedes Kind 20 Kop. S. monatlich bestimmt. Von den Damen des Wendenschen Kreises sind 189 Rbl. 15 Kop. S. dargebracht worden.

Minsk. Der Adel, die Stadt und die anderen Stände haben die Versorgung der Familien der Beurlaubten übernommen, indem sie ihnen dieselbe Unterstützung ertheilen, wie in den Jahren 1848 und 1849.

Mohilew. Die Familien der Beurlaubten werden vom Adel, der Stadt und den andern Ständen verpflegt.

Moskau. Der Adel, die Stadt und die anderen Stände haben die Versorgung der Familien der Beurlaubten übernommen, indem sie ihnen dieselbe Unterstützung, wie in den Jahren 1848 und 1849 ertheilen. Die in den Städten Moschaisk, Rusa und Woskresensk befindlichen Familien der Beurlaubten werden von den Stadthäuptern verpflegt, von den in Sergewsk befindlichen zwei Familien, wird die eine von dem Kaufmannssohne Derewtschikow und die andere von dem Meschtschanin Morosow versorgt.

Nischegorod. Der Adel, die Stadt und die anderen Stände haben die Versorgung der Familien der Beurlaubten übernommen, indem sie ihnen dieselbe Unterstützung wie in den Jahren 1848 und 1849 verabreichen. Zu solchem Behufe hat der Adel aus den Einkünften der Alexandrowschen Adligen Bank eine Summe von 7000 Rbl. S. zu einmaligen Unterstützungen dargebracht. Die Unterhaltung der in Gorbatow befindlichen Familien hat das Stadthaupt Olenin übernommen. In Nischny-Nowgorod ist zur Unterstützung der Familien bestimmt worden alljährlich von den Capitalien der 1. Gilde zu 5 Rbl. S. der 2. Gilde zu 3 Rbl. und der 3. Gilde zu 1 Rbl. 50 Kop. zu erheben.

Nowgorod. Die Familien der Beurlaubten haben der Adel, die Stadt und die anderen Stände zu versorgen sich verpflichtet. Unterstützungen auf eigene Rechnung sind verabreicht worden von den Stadthäuptern von Ustjug zweien Familien, von Tichwin 13 Familien, der Demjanskische Kaufmann 3. Gilde Troschnew hat sich verpflichtet, vom 1. Juli 1854 bis zum 1. Juli 1855 sechs Individuen zu versorgen. Außerdem haben sich die Borowitschsche Kaufmannsschaft, die Waldaische und Korilowsche Stadtgemeinde verpflichtet, diesen Familien auf ihre Rechnungen Unterstützungen zu Theil werden zu lassen.

Olonetz. Die Familien der Untermilitairs werden von den nächsten Anverwandten und von Privatpersonen sämmtlicher Stände verpflegt.

Orenburg. Die Familien der beurlaubten Untermilitairs werden auf gleiche Weise wie in den Jahren 1848 und 1849 versorgt.

Orel. Die Familien der unbestimmt Beurlaubten werden von den Ständen des Gouvernements versorgt. — In den Städten erhalten dieselben Proviant und Quartiere aus dem zu solchem Behufe gesammelten Geldbeiträgen; auf den Privatgütern monatlich Deputat und andere Gaben; auf den Besitzungen der Reichsbauern Korn aus den Vorraths-Magazinen. In Jeletz und Dmitrijew haben die Stadthäupter, Kaufleute Rusakow und Plotnikow, die Versorgung der daselbst befindlichen Familien übernommen. — Außerdem hat die Orelsche Kaufmannschaft zweimal die in Orel versammelten unbestimmt beurlaubten Untermilitairs und die bei selbigen befindlichen Officiere bewirthet; das erste Mal waren zu solchem Behufe von dem Stadthaupte 200 R. und von der Kaufmannschaft 400 R. S. dargebracht worden.

Pensa. Die Familien der Beurlaubten werden von dem Adel, den Städten und anderen Ständen verpflegt.

Perm. Die einer Unterstützung bedürftigen Familien der Untermilitairs werden auf den Privatgütern von den dasigen Gutsverwaltungen, an anderen Orten von Privatpersonen, so wie den Stadt- und Landgemeinden verpflegt. Die Jekaterinenburgsche Kaufmannschaft hat bestimmt: eine einmalige Steuer von den Capitalien der Gilde zu erheben, und zwar von der 1. Gilde 28 R., von der 2. Gilde 14 R. und von der 3. Gilde 7 R., diese Steuer betrug 1100 R. S.

Podolien und Poltawa. Der Adel, die Stadt und die anderen Stände haben die Versorgung der Familien der Beurlaubten übernommen, indem sie ihnen dieselbe Unterstützung, wie in den Jahren 1848 und 1849, ertheilen.

Pleskau. Der Adel, die Stadt und die anderen Stände haben die Versorgung der Familien der Beurlaubten übernommen, indem sie ihnen dieselbe Unterstützung, wie in den Jahren 1848 und 1849, ertheilen. Die Cholmschen und Petscherschen Stadthäupter haben sich verpflichtet, die in Cholm und Petschery befindlichen Familien auf ihre Rechnung zu unterhalten. In Toropez, Noworschew und Solzy sind zu solchem Behufe durch freiwillige Beiträge 322 R. 50 Kop. S. eingeflossen. Durch eine Subscription des Noworschewschen Stadthauptes sind 50 R. S. zusammengebracht worden. Die Pleskausche, Ostrowsche, Opotschkasche, Welikolutzsche, Toropetzsche, Solezsche und Alexandrowsche Stadtgemeinden haben die Verpflegung und Versorgung der ihren Gemeinden gehörigen Familien der Beurlaubten übernommen. Die Porchowsche Stadtgemeinde hat sich bereit erklärt, den Familien der Beurlaubten des Marine-Ressorts aus den Summen, welche zur Verpflegung der Familien der Land-Untermilitairs durch freiwillige Beiträge zusammengebracht worden, Unterstützungen zu ertheilen.

Räsan. Die Familien der Beurlaubten haben der Adel, die Städte und die anderen Stände in Verpflegung genommen. Die Kassimowsche Kaufmannschaft hat zu solchem Behufe 84 Rbl. 50 Kop. S. dargebracht. Die Räschskische Kaufmannsschaft hat zur Unterhaltung der Familien der unbestimmt Beurlaubten für's Erste 100 Rbl. S. dargebracht und sich zugleich bereitwillig erklärt, nach Verausgabung dieser Summe, gleiche Darbringungen zu machen.

Samara. Die Familien der Beurlaubten werden vom Adel, den Städten und den anderen Ständen versorgt. Die Samarasche Gemeinde hat zu solchem Behufe 4500 Rbl. S. zusammengebracht und beschlossen 90 Kop. S. per Monat für jede Familie abzulassen. In Bugulma hat der Bürgermeister des dasigen Stadt-Rathhauses, Kaufmann Smischlajew die Unterhaltung von 6 in dieser Stadt verbliebenen Familien übernommen; den von dort aus in den activen Dienst abgefertigten 12 unbestimmt Beurlaubten aber ist von der Stadtgemeinde, außer Lebensmitteln noch 2 Rbl. S. per Mann verabfolgt worden und hat außerdem diese Gemeinde auf ihre Rechnung sämmtliche Bugulma passirenden Militairs bewirthet, die Gutsbesitzer, Stadt- und Landgemeinden haben die unbestimmt Beurlaubten von ihrem Wohnorte aus bis Stawropol mit eigenen Podwodden befördert und dieselben mit allen zur Reise nothwendigen Sachen versehen.

St. Petersburg. Die Verpflegung der unbestimmt Beurlaubten haben die Stände des Gouvernements übernommen. Bei Erhebung der Steuer im Betrage von 250,000 Rbl. S. von den Einwohnern St. Petersburgs, zum Besten des Militairs der Russischen Flotte, haben 135 Hausbesitzer

und 899 Kaufleute aus besonderem Eifer, im Ganzen 45,000 Rbl. S. mehr, als ihnen nach der Repartition zukam, dargebracht; die Bürger und Handwerker, welche sich Anfangs nicht an den Darbringungen betheiligt hatten, haben durch Subscriptionen 11,000 Rbl. zusammengebracht. Der ganze Ueberschuß (56,000 Rbl.) ist auf Antrag der Stadtduma zur Versorgung der Familien der in den activen Dienst einberufenen unbestimmt Beurlaubten, der Marine-Milizen und verabschiedeten Untermilitairs verwandt.

Saratow. Die Verpflegung der Familien der Beurlaubten haben der Adel, die Städte und die anderen Stände übernommen. Die Weiber und Kinder der unbestimmt beurlaubten Untermilitairs haben von den Gutsbesitzern, Stadtbewohnern und Reichsbauern monatlich 30 Pfund Mehl für jede Seele erhalten. Der Ehrenbürger Tulpin hat sich verpflichtet, auf seine Rechnung sämmtliche in Saratow befindlichen Familien zu unterhalten.

Simbirsk. Der Adel, die Städte und die anderen Stände haben die Versorgung der Familien der Beurlaubten übernommen, indem sie ihnen dieselbe Unterstützung, wie in den Jahren 1848 und 1849 ertheilen. Der Adel hat diesen Familien, bis zur Rückkehr der Untermilitairs in die Heimath ein monatliches Deputat abzulassen bestimmt. Die Kaufmannschaft hat sich erboten, je nach den Erfordernissen der einzelnen Familien, monatlich die erforderliche Summe zur Unterstützung oder die erforderliche Quantität Korn abzulassen. Von der Appanage-Verwaltung ist verfügt worden, aus den Bauermagazinen 30 Pfund Korn für jede Person der zu verpflegenden Familie zu verabfolgen.

Smolensk. Die Versorgung der Familien der Beurlaubten haben der Adel, die Städte und die anderen Stände übernommen. Der Adel und die Stadtbewohner haben die Verpflegung der Familien der unbestimmt Beurlaubten übernommen und verabreichen zu deren Unterhalt monatlich 30 Pfund Mehl für jede Seele.

Taurien. Die Versorgung der Familien der Beurlaubten haben der Adel, die Städte und die anderen Stände übernommen, indem sie ihnen dieselbe Unterstützung, wie in den Jahren 1848 und 1849 ertheilen. Außerdem sind von verschiedenen Personen gegen 700 Rbl. S. dargebracht worden.

(Schluß folgt).

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что на основаніи указа Правительствующаго Сената, отъ 18. Августа 1852 г. за №. 13267, назначается въ продажу принадлежащій умершему Витебскому купцу Никитѣ **Кумачеву** каменный двуэтяжный домъ, состоящій въ г. Витебскѣ на Смоленской улицѣ въ 1. части 1. квартала подъ №. 36, покрытый гонтомъ, въ длину по улицѣ 7 и въ ширину 5 саж. 2¼ арш., подъ онымъ домомъ 5 лавокъ отъ улицы и погребъ съ каменными сводами; при домѣ этомъ по одной линіи отдельныя 4 каменные лавки, длин. по улицѣ 4 саж. 2¾ арш., а ширин. 2 саж. ¾ арш., покрыты гонтомъ, внизу сихъ лавокъ со двора 3 каменныхъ погреба глубиною 2 саж.. длиною всѣ 4 саж. 2¾ арш., ширин. каждый 3½ саж., земля подъ всѣмъ строеніемъ и подворьемъ собственная Кумачева, которая простирается къ р. Видьбѣ, мѣрою 325 квадр. саженей, домъ сей съ строеніемъ приноситъ въ годъ чистаго дохода 279 р. 65 к. сер. какъ выстроенный за 75 лѣтъ предъ симъ оцѣненъ по четырехъ лѣтней сложности годоваго дохода въ 1118 р. 60 к. с., на пополненіе провіантскаго взысканія по поручительству Кумачева за неисправнаго поставщика провіанта купеческаго сына Мѣняйлова въ количествѣ 18,320 р. 38½ к. с., кромѣ сего на домѣ этомъ показано городской недоимки въ количествѣ 267 р. 4 к. с.; торгъ производится будетъ въ Присутствіи Витебскаго Губернскаго Правленія на срокъ 17. Февраля будущаго 1855 г., начиная съ 11 часовъ утра, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. Желающіе могутъ разсматривать бумаги до производства публикаціи и продажи относящіяся въ 3. Отдѣленіи Губернскаго Правленія во всякое время, кромѣ табельныхъ и праздничныхъ дней.

Декабря 17. дня 1854 года. 1

Proclamata.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclama zur Convocirung aller derjenigen, welche an die ehemalige, jetzt aufgelöst und in Liquidation begriffene Handlung C. A. Krüger und Bergengrün Ansprüche oder Forderungen haben, nachgegeben worden ist, werden von dem Vogtei-Gerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche dergleichen Anforderungen formiren zu können vermeinen hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 30. Juni 1855 bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Preclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen. 2

Den 30. December 1854. Nr. 343.

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreis-Stadt Wenden werden Alle und Jede, welche an das mittelst Abschiedes des Livländischen Hofgerichts vom 16. September a. p. Nr. 3179 Ihrer Excellenz der Frau Generalin Emma v. Danilow, geb. v. Weiß adjudicirte und von derselben, zufolge am 2. Januar c. abgeschlossener, zur Zeit noch nicht corroborirter Schenkungsurkunde, der in der Stadt Wenden für lettische Knaben und Mädchen errichteten Annen-Schule cedirte, in der Stadt Wenden, an der Schmiedestraße sub Nr. 57 belegene, hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien, ex quo cunque titulo vel jure Ansprüche oder Anforderungen haben, oder wider die erwähnte Schenkungsurkunde irgend welche Rechte bewahren zu müssen vermeinen und damit durchzukommen sich getrauen sollten, mittelst dieses öffentiich ausgesetzten Proclamatis aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato d. h. bis zum 29. Juni 1855, mit ihren Ansprüchen oder Rechtsbewahrungen entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, hierselbst zu melden, widrigenfalls elapso termino praefixo, Niemand weiter damit gehört, sondern ipso jure präcludirt sein solle, die erwähnte Schenkungsurkunde aber ohne Weiteres gerichtlich corroborirt und der Frau Generalin v. Danilow, Excellenz, nachgegeben werden solle, das bezeichnete Haus nebst Appertinentien der Annen-Schule zum uneingeschränkten Eigenthume adjudiciren und auftragen zu lassen. 3

Den 29. December 1854. Nr. 1449.

Bekanntmachungen.

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die Bude auf Groß-Klüversholm im Brückenzollhause Nr. 24 vom 1. Februar d. J. ab auf 3 Jahre an den Meistbieter vermiethet werden soll, werden etwaige Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres Miethbots an den auf den 14., 18. und 20. Januar c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden. 3

Den 7. Januar 1855. Nr. 7.

Рижская Городовая Касса Коллегія вызываетъ желающихъ нанятъ лавку на Гросъ-Кливерсгольмъ, въ домъ, для взиманія сбора съ моста, за № 24, съ 1. Февраля с. г. впередъ на 3 года, явиться къ торгамъ назначеннымъ на 14., 18. и 20. Января с. г. по утрамъ въ 12 часовъ, для объявленія цѣнъ своихъ, заранѣе же имѣютъ они явиться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій. 3

7. Января 1855 года. № 7.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die unter dem Stadtgute Kirchholm diesseits der Düna befindliche Kalkbrennerei auf drei Jahre von Ostern d. J. ab, verpachtet werden soll, werden etwaige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 1., 3. und 8. Februar c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Vormittags zur Verlautbarung ihres Bots, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden. 3

Den 7. Januar 1855. Nr. 8.

Рижская Городовая Касса-Коллегія вызываетъ симъ желающихъ взять въ арендное содержаніе заводъ для творенія извести, подвѣдомоственный городскому имѣнію Кирхгольму, находящійся по сю сторону Двины, съ Святой недѣли этого года впередъ на три года, явиться къ производимымъ 1., 3. и 8. Февраля с. г. торгамъ, по утрамъ въ 12 часовъ, для объявленія цѣнъ своихъ,

заранѣе же они имѣютъ явиться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій для представленія надлежащихъ залоговъ. 3

7. Января 1855 года. № 8.

* * *

Am 17. Januar d. J. um 11 Uhr Vormittags werden im Packhause einkommender Waaren des Rigaschen Zollamtes 26 Kisten durchnäßten rohen Havanna-Zuckers öffentlich versteigert werden. 2

Den 8. Januar 1855. Nr. 135.

17. Января с. г. въ 11 часовъ до полудня будутъ продаваться съ публичнаго торга въ пакгаузъ привозныхъ товаровъ Рижской Таможни двадцать шесть ящиковъ съ сахаромъ гаванскомъ сырцомъ, подмочкою поврежденнымъ. 2

8. Января 1855 года. № 135.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung von 250 bis 300 Berkowetz Langstroh übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, nach Einsicht der Bedingungen ꝛc. zum desfallsigen Torge, am 19. Januar d. J., bei dieser Verwaltung zu erscheinen.

Den 5. Januar 1855. Nr. 4. 1

Рижское Квартирное Правленіе симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку отъ 250 до 300 берковцевъ длинной соломы явиться къ торгу въ сіе Правленіе 19. Января сего 1855 года по разсмотрѣніи напередъ условій. 1

5. Января 1855 года. № 4.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Dienstbotenbuch der zu Riga zum Bürgeroklad verzeichneten Anna Pauline Iwanowsky sub Nr. 2117.

Angekommene Fremde:

Den 12. Januar 1855.

Hotel St. Petersburg. Lieutenant, Graf Medem, aus Mitau.

Stadt London. Hr. Baron A. Rahden, Hr. Advocat Kohl, Hr. Kaufmann Kohl, Hr. Zehr, Hr. Kaufmann Kronberg, aus Mitau, Sectr. Ekkardt nebst Familie aus Wenden.

Hotel Frankf. a M. Hr. Garde-Capitain Krewzow, Hr. Tit.-Rath Schipawalow, aus Wolmar.

Stadt Dünaburg. Hr. Agronom C. Schmidt aus Wenden, Hr. Landwirth Konter nebst Frau, Hr. W. von Frei, Hr. Landwirth Stahre, aus Lemsal, Hr. E. von Behrens, Hr. von Brockhusen aus Kurland.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Alexander Wilhelm Becker, 2

nach dem Auslande.

Triene Morgenstern, Kaufmann Jwann Petrow Boldürew, Praskowja Wassiljewa, Karl Gustav Müller, Bayerscher Unterthan Schauspielers-Sohn Karl März, Palageja Michailowa, Agafja Jwanowa Trastaschenkow, Chawronja Frolowa Setschonok, Danila Jekimow, Gottlieb Krebs, Wassily Abramow Lukjanow, Schuhmachergeselle Heinrich Jürgenson, Anna Heikowsky, Gottfried Albert Lapuchin, Thomas Behrens, Axinty Lukjanow Wolgin, Jerofei Siderow, Safron Naumow, Timofei Jekimow, Johann Eduard Kreytenberg, Gregor Wassilljew, Dorothea Elisabeth Bauer, Wittwe Anna Michailowa Krassawin nebst Tochter Jelena Abramowa, Akulina Tscherbakowa, Karl Eduard Porthan, Alexandra Jljanowa, Caroline Paul, Ossip Wassiljew Saweljew, Kaspar Leggus, August Ludwig Eberhard, Gottfried Jakob Herrmann, Großbritannischer Unterthan Maschinist William Ryan, Alexander Wassiljew, Marja Trafimowa, Ebräer Graveur Schöps (Schoppe Hosias Aronstamm), Gustav Ludwig Willert, Johann Casper Albert Adler, Timofey Kalinin, Alexander Franzow Wisgird. Karl Jwanow Bortkiewitsch, Nikolai Alexejew Sokolow, Ebräer Hersch Michael Gordan, Ebräer Joseph Seman Levinsohn, Schloßergeselle Alexander Kuschky.

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**